

Information für Bewohner und ihre Angehörigen

Besuchsregeln ab dem 1. Juli 2020

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 19. Juni 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der ab dem 1. Juli die Corona-bedingt verhängten Besuchsverbote in Alten- und Pflegeheimen weiter gelockert wurden.

Wir sind als Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung froh und auch stolz, dass es uns gelungen ist, in den Wochen und Monaten der massiven Einschränkungen zu erreichen, dass das Haus mit allen Bewohnern und Mitarbeitern **infektionsfrei** geblieben ist. Unser großes Bestreben ist es, dass dies auch für die Zukunft so bleibt. Das können wir nur erreichen, wenn Sie alle verantwortungsbewusst mitwirken, das neue Besuchskonzept gemäß der beschriebenen Regeln einzuhalten und umzusetzen. **Das betrifft vor allem die Anmeldung am Tag vor Ihrem Besuch!**

Wir sind nach der Allgemeinverfügung als Einrichtungsträger angehalten, Regelungen zu treffen, zu überwachen und zu dokumentieren. Wir haben wie bereits zuvor Regelungen gesucht und entwickelt, die für Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter Sicherheit in der Handhabung geben und den Schutz der Bewohner im Focus haben. Dabei gelten seit dem 1. Juli folgende Regeln:

1. Ab dem 1. Juli dürfen die Bewohner der Pflege- und Betreuungseinrichtung der Feuchter-Stiftung wieder von Angehörigen in ihren Zimmern besucht werden. Die Besuche können nur nach den folgenden Regeln erfolgen.
2. Besuche sind an allen Tagen möglich. Dabei gilt für Werktage eine Einlasszeit von 9 bis 17 Uhr, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen von 14 bis 17 Uhr.
3. Die Besuche sind auf zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Besuchern beschränkt. Auf eine Einschränkung der Besuchsdauer wird von uns bewusst verzichtet.
4. Bitte stellen Sie zum Schutz aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher sicher, dass Sie zuverlässig risikofrei sind. Wir sind angehalten, die Besucher zu registrieren und bei jedem Besucher ein Kurzscreening einschließlich Temperaturmessung vorzunehmen und zu dokumentieren.
5. Um Wartezeiten zu vermeiden und Abstandsregelungen auch in der Einrichtung sicherzustellen, bitten wir um vorige telefonische Anmeldung wie bereits erfolgreich eingeführt unter der Telefonnummer 7593-3330. **Bitte rufen Sie spätestens am Tag vor Ihrem geplanten Besuches an.** Bitte bedenken Sie, dass es ohne Anmeldung zu langen Wartezeiten kommen würde mit der Gefahr, dass die vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden können!
6. Besucher werden einzeln eingelassen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die automatische Öffnung der Eingangstüre weiterhin abgeschaltet zu lassen. Der Ausgang ist jederzeit über den Druckschalter rechts im Windfang möglich, eine Abmeldung nicht notwendig. Bitte beachten Sie dabei, dass es nicht zulässig ist, als Besucher auf diese Weise andere Besucher ins Haus zu lassen! Bitte benutzen Sie zum Verlassen der Einrichtung ausschließlich den Haupteingang!
7. Bitte gehen Sie nach Einlass und erfolgtem Screening unmittelbar in das Bewohnerzimmer Ihrer Angehörigen und halten Sie sich nicht in den Fluren auf. Alle anderen Bereiche des Hauses (hier v.a. das Restaurant, das Foyer, die Kaffeestube, das Atrium, aber auch z.B. die Wäscherei, die Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen und die Dienstzimmer dürfen nicht betreten werden.

8. Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch die bekannten **weiterhin geltenden** Schutz- und Hygienrichtlinien (Abstandsgebot, Mund- und Nasenschutz, Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Hauses und behalten Sie den Mund- und Nasenschutz auf.
9. Folgendes gilt für den Besuch **im Zimmer**: Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Während des Besuchs tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

Wichtig:

- **Melden Sie Ihren Besuch bitte spätestens einen Tag vor Ihrem Besuch telefonisch an!**
- **Halten Sie sich bitte strikt an die Regeln.**
- **Prüfen Sie vor einem Besuch bei sich selber sorgfältig und ehrlich, dass Sie keine Symptome aufzeigen. Sie gefährden anderenfalls nicht nur Gesundheit und Leben Ihrer Angehörigen, sondern auch aller anderen Bewohner.**
- **Beachten Sie sorgfältig die geltenden Hygienemaßnahmen und die Regeln für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer, für die Sie verantwortlich sind!**
- **Folgen Sie den Anweisungen des Personals!**
- **Bitte beachten Sie, dass wir im Falle eines Infektionsverdachtes sofort alle Besuche einstellen, bis wir zu 100% Klarheit haben, dass keine Infektion vorliegt.**
- **Helfen Sie mit Ihrer Sorgfalt mit, dass alle Bewohner weiterhin ansteckungsfrei bleiben!**

Wir freuen uns darüber, mit diesen Regeln einen weiteren Schritt Richtung Normalität für Sie und Ihre Angehörigen gehen zu können. Bitte denken Sie daran, dass unser Personal weiterhin unter erschwerten Bedingungen arbeiten muss und helfen Sie mit, dass zum Wohle der Bewohner alles so friedlich und geregelt wie möglich ablaufen kann.

Wuppertal, den 20. Oktober 2020


Thomas Kirst
Geschäftsführer


Jan Meyer
Einrichtungsleiter